

Brutvogelkartierung und artenschutzrechtliche Stellungnahme Europäische Brutvogelarten zum Bebauungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 8 – Ortsteil Altenlingen, Baugebiet „Heuberge I“ in Lingen / Ortsteil Altenlingen in 2015.

**Von Diplom – Biologe
Klaus – Dieter Moormann
Antoniusstraße 35
49811 Lingen**

**Im Auftrag der Stadt Lingen
Fachdienst Stadtplanung
Elisabethstraße 14-16
49 808 Lingen**

1. Einleitung :

Geplante Umbau- und Neubaumaßnahmen auf dem Gelände der Aldi – und Lidl – Einkaufsfilialen an der Meppener Straße im Stadtgebiet von Lingen / Altenlingen erforderte in 2015 die Durchführung einer Brutvogelbestandserfassung und eine artenschutzrechtliche Prüfung der geplanten Maßnahmen aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten. Gegebenenfalls sind Vorschläge für vorgezogene Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen (CEF – Maßnahmen) zu unterbreiten.

2. Untersuchungsgebiet :

Das Gelände der beiden Einkaufsfilialen liegt an der Meppener Straße im südlichen Anschluß an den Baumarkt „Friesen“ an der Oberhofstraße. Auf dem Gelände befinden sich außerdem eine Werbeagentur mit Hausgarten, eine Bankfiliale, ein Cafe, Kfz - Stellplätze der Post sowie versiegelte Park- und Betriebsplätze. Nach Norden wird das Gelände zu der sich dort anschließenden Wohnbebauung hin von einer Strauchhecke begrenzt, welche als Teil des Planungsgebietes berücksichtigt wurde. Weitere Wohnbebauungen und geschäftlich genutzte Gebäudekomplexe liegen südlich der Planfläche sowie auf der westlichen Seite der Meppener Straße.

3. Brutvogelerfassungen :

Zur Erfassung des Brutvogelbestandes wurden insgesamt acht Tageskontrollen durchgeführt = 18.03; 07.04; 20.04; 04.05; 12.05; 24.05; 09.06 und 23.06.2015. Während jeder Kontrolle wurde die Untersuchungsfläche in ausreichender Hörweite der Arten flächendeckend abgelaufen. Für die Festlegung von Revieren wurden revieranzeigende Verhaltensweisen wie Gesang, Balzverhalten, paarweises Auftreten und territoriale Auseinandersetzungen herangezogen. Zur Festlegung eines Revieres kam es dann, wenn während fünf aufeinanderfolgender Kontrollen wenigstens zwei Beobachtungen über revieranzeigendes Verhalten räumlich zusammenfielen.

Miterfaßt wurden auch alle an die Planungsfläche angrenzenden Reviere der Umgebung, da auch für diese Reviere eine Beeinflussung durch Maßnahmen auf der Planungsfläche möglich ist. Dabei richtete sich die Erfassungsweite nach den Raumansprüchen und Reviergrößen der Vogelarten. In der beiliegenden Karte wurden die derart nachgewiesenen Reviere als Punktvorkommen signiert. Dabei fanden die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen für die Artnamen Verwendung.

Im einzelnen konnten folgende Revieranzahlen der Brutvogelarten innerhalb und außerhalb der Planungsfläche festgestellt werden. Angegeben wird auch der Gefährdungsstatus nach der Roten Liste Niedersachsens 2007 (Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2007), sofern ein solcher vorlag mit Status V = Vorwarnliste = Bestandsgefährdung bei fortschreitender Lebensraumverschlechterung künftig zu erwarten.

| Artname | Abkürzung | Rev Planungsfläche | Rev außerhalb |
|--------------------------|-----------|--------------------|---------------|
| Haussperling RL V | H | 3 | 3 |
| Blaumeise | Bm | 3 | 4 |
| Heckenbraunelle | He | 3 | 6 |
| Amsel | A | 2 | 1 |
| Bachstelze | Ba | 1 | 0 |
| Buchfink | B | 1 | 2 |
| Elster | El | 1 | 0 |
| Wintergoldhähnchen | Wg | 1 | 0 |
| Zilpzalp | Zi | 1 | 4 |
| Zaunkönig | Z | 1 | 1 |
| Mönchsgrasmücke | Mg | 1 | 2 |
| Kohlmeise | K | 0 | 5 |
| Singdrossel | Sd | 0 | 2 |
| Rotkehlchen | R | 0 | 2 |
| Dohle | Do | 0 | 3 |
| Grünfink | Gf | 0 | 2 |
| Hausrotschwanz | Hr | 0 | 1 |
| Ringeltaube | Rt | 0 | 5 |
| Rabenkrähe | Rk | 0 | 1 |
| Türkentaube | Tt | 0 | 1 |

4. Diskussion der Ergebnisse der Brutvogelerfassungen :

Insgesamt konnten auf der Planungsfläche elf Brutvogelarten nachgewiesen werden, deren Vorkommen sich auf die Gartenanlage im Norden neben der Werbeargentur und die Strauchhecke entlang der nördlichen Flächenseite konzentrierte. Dabei handelte es sich überwiegend um frei in Gehölzen brütende Arten und mit der Blaumeise auch um einen Baumhöhlenbrüter. Die Gebäude der Planungsfläche wurden von drei Haussperlingsrevieren (Bankfiliale und Cafe) sowie je einem Bachstelzen- und einem Blaumeisenrevier (Aldi – Filiale) besiedelt. Von den auf der Planungsfläche nachgewiesenen Arten wird der Haussperling in der Roten Liste Niedersachsens in der Vorwarnliste geführt.

In der Umgebung der Planungsfläche wurden 17 Arten nachgewiesen, von denen ebenfalls nur der Haussperling in der Roten Liste Niedersachsens in der Vorwarnliste geführt wird. Er besiedelte Gebäude in räumlicher Nähe zu den Vorkommen auf der Planungsfläche. Ansonsten konzentrierten sich die Reviervorkommen der anderen Arten recht gleichmäßig auf die Gartenanlagen der die Planungsfläche umgebenden Wohnbebauungen und Geschäftshäuser. Dabei handelte es sich vornehmlich um Freibrüter in Gehölzen, mit Blau- und Kohlmeise ferner um zwei Baumhöhlenbrüter und mit Dohle und Hausrotschwanz um zwei weitere Gebäudebrüter. Eine Beziehung der in der Umgebung der Planungsfläche nachgewiesenen Reviervorkommen zur Planungsfläche konnte nicht festgestellt werden.

5. Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die europäischen Brutvogelarten, CEF – Maßnahmen :

Das Ausmaß einer Betroffenheit der auf der Planungsfläche siedelnden Brutvogelarten im Zuge von Gebäudeabriß und sonstigen baulichen Veränderungen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau bestimmen, da nicht bekannt ist, welche Maßnahmen im einzelnen durchgeführt werden sollen. Von Gebäudeabbrissen oder baulichen Veränderungen an Gebäuden könnten drei Haussperlingreviere, ein Bachstelzenrevier und eine Blaumeisenrevier betroffen sein. Gehölzbeseitigungen betreffen für die Strauchhecke am Flächenrand ein Blaumeisenrevier, ein Zilpzalrevier, ein Amselrevier, ein Mönchsgrasmückenrevier und ein Heckenbraunellenrevier, für die Gartenanlage bei der Werbeagentur zwei Heckenbraunellenreviere und je ein Revier der Arten Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp, Amsel, Buchfink, Elster und Blaumeise. Für die außerhalb der Planungsfläche nachgewiesenen Reviervorkommen besteht keine Betroffenheit durch die geplanten Maßnahmen, da sich keine Beziehung zur Planungsfläche feststellen ließ.

Für die Gebäude- und Baumhöhlenbrüter sind im Falle einer Betroffenheit durch bauliche Veränderungen an Gebäuden oder Gehölzen zeitlich der Maßnahme vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, indem ihnen Ersatzbrutstätten in räumlicher Nähe zur Planungsfläche angeboten werden. Es wären dies ein Haussperlingkoloniebrutkasten mit mindestens drei Brutstätten, ein Halbhöhlenbrüternistkasten für die Bachstelze und drei Kleinmeisennistkästen für die Blaumeise. Haussperlingkoloniekasten und Halbhöhlenbrüternistkasten sollten an Gebäuden der Umgebung, die Kleinmeisennistkästen vorzugsweise an Bäumen angebracht werden, wobei für die Kleinmeisennistkästen ein räumlicher Abstand von mindestens 200 Metern zwischen den Kästen eingehalten werden sollte.

Für die Freibrüter unter den betroffenen Reviervorkommen lassen sich keine geeigneten CEF – Maßnahmen durchführen.

Gutachter
Diplom - Biologe

Lingen, den 15.07.2015

Klaus - Peter Leckmann

